

# AUSLOBUNG

Nichtoffener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahl- /  
Losverfahren

**Neubau einer Kindertagesstätte, Oberschneiding**



**Ausloberin**

Gemeinde Oberschneiding  
Pfarrer-Handwercher-Platz 4  
94363 Oberschneiding





Auslobung nach RPW 2013

Ausloberin

**Gemeinde Oberschneiding**

vertreten durch

1. Bürgermeister Ewald Seifert  
Pfarrer-Handwercher-Platz 4  
94363 Oberschneiding

Wettbewerbsbetreuung

oberprillerarchitekten  
Dipl. Ing. Univ. Jakob Oberpriller  
Architekt Stadtplaner BDA DASL DWB  
Regierungsbaumeister  
Ansprechpartner Jakob Oberpriller  
Am Schöllgraben 18, 84187 Hörmannsdorf

t. 08702 / 91480

f. 08702 / 91339

email: [mail@oberprillerarchitekten.de](mailto:mail@oberprillerarchitekten.de)

internet: [www.oberprillerarchitekten.de](http://www.oberprillerarchitekten.de)

Oberschneiding, den 26.05.2020



## Inhaltsverzeichnis

<b>TERMINE</b>		<b>4</b>
<b>Teil I</b>	<b>ALLGEMEINE BEDINGUNGEN</b>	<b>5</b>
	1. Anwendung / Anerkennung der RPW 2013	5
	2. Wettbewerbsgegenstand	5
	3. Wettbewerbsart/ - verfahren	5
	4. Wettbewerbsbeteiligte	6
	5. Wettbewerbssumme	10
	6. Wettbewerbsunterlagen / Datenschutzhinweise	10
	7. Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung	11
	8. Termine	12
	9. Zulassung der Wettbewerbsarbeiten, Voraussetzungen	14
	10. Weitere Beauftragung und Urheberrecht	15
	11. Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung	16
	12. Prüfung	16
	13. Bestätigung	16
<b>Teil II</b>	<b>WETTBEWERBSAUFGABE</b>	<b>17</b>
	Luftbild	17
	1. Anlass, Sinn und Zweck des Wettbewerbs	18
	2. Allgemeine Angaben und Forderungen der Ausloberin	18
	3. Aufgabenstellung	24
<b>Teil III</b>	<b>BEURTEILUNGSKRITERIEN</b>	<b>34</b>
<b>Teil IV</b>	<b>ANLAGEN</b>	<b>35</b>

**TERMINE**

Tag der Bekanntmachung	26.05.2020
Preisrichtervorbesprechung	26.05.2020
Ende Bewerbungsfrist	26.06.2020
Auswahl-/Losverfahren	01.07.2020
Benachrichtigung der ausgewählten Teilnehmer	03.07.2020
Frist verbindliche Zusage	08.07.2020
Rückfragenfrist	30.07.2020
Rückfragenbeantwortung / Modellversand	05.08.2020
<u>Abgabe der Planunterlagen</u>	<u>03.09.2020</u>
<u>Abgabe des Modells</u>	<u>07.09.2020</u>
Preisgerichtssitzung	28.09.2020
Verhandlungsverfahren	30.10.2020
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	werden zeitnah mitgeteilt

**Hinweis:**

Der Vor-Ort-Termin des Kolloquiums entfällt auf Grund von Covid-19 und den damit verbundenen Beschränkungen. Die Rückfragen werden schriftlich beantwortet.



## TEIL I ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

### 1. Anwendung / Anerkennung der RPW 2013

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die RPW 2013 in der vom BMVBS am 31.01.2013 und mit Veröffentlichung vom 22.02.2013 bekannt gemachten Fassung zugrunde, soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nichts ausdrücklich anderes bestimmt ist.

An der Vorbereitung des Teils 1 der Auslobung hat die Bayerische Architektenkammer beratend mitgewirkt (§ 2 Abs. 4 RPW; Art.13 Abs. 4 BauKaG); die Auslobung wurde dort registriert unter der Nr. 2020/20.09.

Ausloberin, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Die Auslobung wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 und 3 RPW).

### 2. Wettbewerbsgegenstand

Die Gemeinde Oberschneiding beabsichtigt den Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung mit Kinderkrippe (2 Gruppen), Kindergarten (4 Gruppen) und einem Kinderhort (4 Gruppen). Die neue Kindertagesstätte soll einen Personal- und Organisationsbereich für alle drei Nutzergruppen, Gruppenräume inkl. Nebenräume sowie einen Hauswirtschaftsbereich aufnehmen.

Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil II im Einzelnen beschrieben.

### 3. Wettbewerbsart / - verfahren

Der Wettbewerb wird ausgelobt als nichtoffener Realisierungswettbewerb. Die Zusammenarbeit von Architekten mit Landschaftsarchitekten (Mitverfasser) ist zwingend erforderlich, teilnahmeberechtigt sind Architekten und Landschaftsarchitekten als Bergergemeinschaft, die am Tage der Bekanntmachung berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Architekt/in“ oder „Landschaftsarchitekt/in“ zu führen. Die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens erfolgt nach VgV 2016 sowie RPW 2013.

Das Verfahren wird als einphasiger nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahl-/ Losverfahren



durchgeführt. Die angestrebte Teilnehmerzahl beträgt 30.

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA).

Das Wettbewerbsverfahren ist anonym, die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

#### 4. Wettbewerbsbeteiligte

##### 4.1 Ausloberin

Gemeinde Oberschneiding  
Pfarrer-Handwercher-Platz 4  
94363 Oberschneiding

##### 4.2 Wettbewerbsbetreuung

oberprillerarchitekten  
Ansprechpartner Jakob Oberpriller  
Am Schöllgraben 18  
84187 Hörmannsdorf

t. 08702 / 91480  
f. 08702 / 91339  
email: mail@oberprillerarchitekten.de

##### 4.3 Wettbewerbsteilnehmer

Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Er gibt eine Erklärung gemäß Anlage 00 ab.

##### 4.3.1 Teilnehmer, Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind 30 Bewerber, davon 22 Bewerber, die aus den eingegangenen Bewerbungen gemäß §75 VgV, §3 Abs. 2 RPW durch Auswahl/Los bestimmt wurden, sowie zusätzlich acht gesetzte Architekturbüros.

Sowohl die aus den Bewerbungen ausgewählten / -gelosten Teilnehmer, als auch die geladenen Teilnehmer dürfen keine anderen als die in der Bewerbung und verbindlichen Teilnahmeerklärung genannten Personen am Wettbewerb beteiligen (Mitverfasser).



Zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen sind:

- 1 Walter Aidenberger, Architekt, Passau; Geoplan GmbH, Osterhofen
- 2 Köstlbacher Miczka Architektur Urbanistik, Regensburg, Wamsler Rohloff Wirzmüller FreiRaumArchitekten, Regensburg
- 3 Architekturbüro Petra Schumacher GbR, Oberschneiding, toponauten LandschaftsarchitekturGesellschaft mbH, Freising
- 4 Girnghuber Wolfrum Architekten BDA PartGmbH, München, landschaftsarchitektur brenner Partnerschaft mbB, Landshut
- 5 koeberl doeringer architektenpartnerschaft, Passau, Landschaftsarchitekturbüro eska, Bogen
- 6 Architekturbüro Bert Reiszky, Deggendorf, Uwe Schmidt, Landschaftsarchitekt Metten
- 7 Goldbrunner Architektur u. Städtebau GmbH, München, Kalckhoff Benoit Landschaftsarchitekten, München
- 8 ama Architekturbüro Michael Auerbacher, Burghausen, lohrer hochrein Landschaftsarchitekten u. Stadtplaner, München

Aus dem Kreis der Bewerbungen wurden am 01.07.2020 22 Teilnehmer mit einer Anzahl an Nachrückern, durch Auswahl bzw. Losverfahren bestimmt.

Die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer wurden von der Wettbewerbsbetreuung bis zum 03.07.2020 über ihre Teilnahmemöglichkeit informiert.

Das Auswahlgremium besteht aus drei Vertretern der Ausloberin.

Für den Fall, dass ausgewählte / ausgeloste Wettbewerbsteilnehmer von dem Verfahren zurücktreten, werden die Nachrücker in der Reihenfolge ihrer Auswahl bzw. Ziehung zum Wettbewerb zugelassen.

#### 4.3.2 Teilnahmehindernisse

- a) Liegen in der Person des Teilnehmers Gründe vor, die in § 4 Abs. 2 RPW aufgeführt sind, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.



b) Für die Teilnahme der Preisträger am anschließenden Verhandlungsverfahren nach §14 Abs. 4 Nr. 8 VgV gelten folgende Bedingungen (müssen erst zum Verhandlungsverfahren nachgewiesen werden!):

- Ausschlussgründe: Voraussetzung für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren ist eine Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen. Diese Erklärung ist erst im Verhandlungsverfahren vorzulegen.

- Berufshaftpflichtversicherung: Nachzuweisen ist eine Berufshaftpflichtversicherung mit den Deckungssummen von mindestens 3.000.000 Euro für Personenschäden und über 1.500.000 Euro für sonstige Schäden bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen. Für die Freianlagen in Höhe von 1.500.000 Euro für Personenschäden und 500.000 Euro für sonstige Schäden. Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckungen (also ohne Unterscheidung nach Schadensarten) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Die Ersatzleistung des Versicherers muss mindestens das 2-fache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung für das Objekt muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Alternativ genügt die Vorlage einer Bestätigung eines entsprechenden Versicherungsunternehmens über eine entsprechende Versicherbarkeit im Auftragsfall.

- Die Teilnehmer am Verhandlungsverfahren müssen für den Bereich Gebäudeplanung mindestens 2 Referenzprojekte mit vergleichbaren Planungsanforderungen (mind. Honorarzone III), bei denen die Leistungen der Leistungsphasen 2 – 8 beauftragt waren und die Abnahme nach 2010 erfolgt ist, nachweisen können. Kann der Preisträger diese Referenzen nicht selbst nachweisen, kann er diese Anforderung auch über ein anderes Unternehmen/Büro erfüllen, wenn er dieses verbindlich als Nachunternehmer einbezieht.



- Die Teilnehmer am Verhandlungsverfahren müssen für den Bereich Gebäudeplanung über mindestens 2 Mitarbeiter mit technischem Hochschulabschluss (Dipl.-Ing. oder vergleichbar) verfügen. Kann ein Preisträger diese Anforderung nicht selbst nachweisen, kann er diese Anforderung auch über ein anderes Unternehmen/Büro erfüllen, wenn er dieses verbindlich als Nachunternehmer einbezieht.
- Für Nachunternehmer sind im Verhandlungsverfahren die vorgenannten Erklärungen und – bezogen auf den jeweiligen Leistungsanteil - die Eignungsnachweise sowie eine Verpflichtungserklärung vorzulegen.

Zusätzliche Ausschlussgründe sind nicht vorhanden.

#### 4.4 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

##### Fachpreisrichter

Albert Dischinger, Architekt, Regensburg  
Karlheinz Beer, Architekt, Weiden  
Ralph Kulak, Landschaftsarchitekt, Landshut  
Manfred Huber, Architekt, Pfarrkirchen

##### Stellvertretende Fachpreisrichter

N.N.

Annemarie Bosch, Architektin Erlangen  
Rita Lex Kerfers, Landschaftsarchitektin Bockhorn

N.N.

##### Ständig anwesender stellvertretender Fachpreisrichter

Anton Stauber, Kreisbaumeister, LRA Straubing-Bogen

##### Sachpreisrichter

Ewald Seifert, 1. Bürgermeister Oberschneiding  
Konrad Schmerbeck, 3. Bürgermeister Oberschneiding  
Martin Krinner, Gemeinderat Oberschneiding

##### Stellvertretende Sachpreisrichter

Thomas Gögl, Gemeinderat Oberschneiding



Christian Schambeck, Gemeinderat Oberschneiding  
Tanja Fischl, Gemeinderätin Oberschneiding

Ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichterin  
Bettina Sosniza, Kita Leitung Oberschneiding

Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht)  
Hans Binder

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Berater hinzuziehen.

Die Vorprüfung erfolgt durch:  
oberprillerarchitekten, Hörmannsdorf

## 5. Wettbewerbssumme

Die Wettbewerbssumme beträgt 40.000,00 € netto, als Preise folgendermaßen aufgeteilt:

1.Preis	16.000,00€
2.Preis	10.000,00€
3.Preis	6.000,00€
Anerkennungen	8.000,00€

Sofern mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer Mehrwertsteuer abführen, wird ihnen diese anteilig zusätzlich vergütet.

Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

## 6. Wettbewerbsunterlagen

Die Unterlagen werden von der Wettbewerbsbetreuung zur Verfügung gestellt.

- Auslobungstext mit folgenden Teilen:
  - Teil I Allgemeine Bedingungen
  - Teil II Wettbewerbsaufgabe
  - Teil III Beurteilungskriterien
  - Teil IV Anlagen



## 7. Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung

Alle Wettbewerbsleistungen sind rechts oben durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss der Arbeit führen.

Die Plandarstellungen sind als Strichzeichnung, dunkler Strich auf hellem Grund auszuführen. Farbige Darstellung ist erlaubt. Sämtliche Bezeichnungen und Funktionsangaben sind in die Zeichnungen direkt einzutragen (Schriftgröße mind. 11pt.), Legenden sind nicht zulässig. Die Präsentationspläne sind ungefaltet einzureichen.

Von den Teilnehmern werden folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

### 7.1 Präsentationspläne

Alle Wettbewerbsleistungen sind auf max. **3 Plänen DIN A0, Hochformat** darzustellen. Lageplan und Grundrisse sind so aufzutragen, dass Norden oben liegt. Die Pläne werden nebeneinander aufgehängt.

- Lageplan M 1/500  
mit Einzeichnung der Baukörper als Dachaufsichtsplan mit Darstellung der Dachformen und Abstandsflächen, der Erschließung, Stellplätze und Freiflächen.
- Grundrisse M 1/200  
(alle ebenerdigen Geschosse mit Darstellung des unmittelbaren Umfelds).
- Notwendige Schnitte/Ansichten M 1/200
- Fassadenschnitt M 1/50  
mit wesentlichen Materialangaben, Teilansichten etc.
- Erläuterungen in Skizzenform und Text (insgesamt nicht mehr als zwei DIN A4 Seiten Text) zu Entwurfsidee auf den Plänen.

### 7.2 Berechnungen

Raumprogramm, gem. Anlage 02



7.3 Datenträger	Alle Unterlagen müssen zur Vorprüfung auf CD oder USB-Stick im PDF-Format in Originalgröße eingereicht werden, das Extrahieren von Text und Bildern muss erlaubt sein. CDs müssen bruch sicher verpackt werden. Auch hier ist bei den Dateinformationen auf die Einhaltung der Anonymität zu achten. Hinweis für Apple-Nutzer: Die Datenträger sind so zu formatieren, dass sie von Windows-PCs gelesen werden können.	
7.4 Verfassererklärung	Undurchsichtiger, neutraler, verschlossener Umschlag mit der Erklärung über die Teilnahmeberechtigung (Anlage 00).	
7.5 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen		
7.6 Modell	Einfaches Massenmodell auf Grundplatte	M 1/500

## 8. Termine

Tag der Bekanntmachung	26.05.2020
Preisrichtervorbesprechung	26.05.2020
Ende der Bewerbungsfrist	26.06.2020
Auswahl-/Losverfahren	01.07.2020
Benachrichtigung der ausgewählten/ausgelosten Teilnehmer	03.07.2020
Verbindliche Zusage	08.07.2020
	Per E-Mail an die Wettbewerbsbetreuung: <a href="mailto:mail@oberprillerarchitekten.de">mail@oberprillerarchitekten.de</a>
Rückfragen	Bis <b>30.07.2020</b> , 18:00 Uhr können Rückfragen schriftlich per E-Mail ausschließlich an die Wettbewerbsbetreuung <a href="mailto:mail@oberprillerarchitekten.de">oberprillerarchitekten mail@oberprillerarchitekten.de</a> gerichtet werden.

Der Vor-Ort-Termin des Kolloquiums entfällt auf Grund von Covid-19 und den damit verbundenen Beschränkungen. Die Rückfragen werden schriftlich beantwortet.



Die Rückfragen werden beantwortet bis zum **05.08.2020**. Die Antworten werden allen am Verfahren Beteiligten zur Verfügung gestellt. Sie werden Bestandteil der Auslobung.

Den Wettbewerbsteilnehmern werden die Modellgrundplattem zugesandt.

Abgabe der Planunterlagen:

**03.09.2020** spätestens an diesem Tag ist die Wettbewerbsarbeit einzureichen. Der Entwurf kann entweder persönlich abgeliefert oder an unten stehende Postadresse aufgegeben werden. Die persönliche Abgabe ist am 03.09.2020 bis spätestens 16:00 Uhr möglich.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift der Ausloberin einzusetzen.

**BITTE BEACHTEN!**

Bis zu diesem Termin müssen die Planunterlagen bei folgender Einlieferungsadresse eingegangen sein:

**Adresse Empfänger:**

oberprillerarchitekten  
Am Schöllgraben 18  
84187 Hörmannsdorf

**Adresse Absender:**

Gemeinde Oberschneiding  
Pfarrer-Handwercher-Platz 4  
94363 Oberschneiding

Das Versandrisiko liegt beim Teilnehmer. In allen Fällen sind die Wettbewerbsbeiträge für den Empfänger porto- und zustellfrei einzusenden.

Abgabe des Modells:

**07.09.2020** spätestens an diesem Tag ist das Wettbewerbsmodell einzureichen. Das Modell kann entweder persönlich abgeliefert oder an unten stehende Postadresse aufgegeben werden. Die persönliche Abgabe ist am 07.09.2020 bis spätestens 16:00 Uhr möglich.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift der Ausloberin einzusetzen.

**BITTE BEACHTEN!**

Bis zu diesem Termin müssen die Modelle bei folgender Einlieferungsadresse eingegangen sein:



**Adresse Empfänger:**

oberprillerarchitekten  
Am Schöllgraben 18  
84187 Hörmannsdorf

**Adresse Absender:**

Gemeinde Oberschneiding  
Pfarrer-Handwercher-Platz 4  
94363 Oberschneiding

Das Versandrisiko liegt beim Teilnehmer. In allen Fällen sind die Wettbewerbsbeiträge für den Empfänger porto- und zustellfrei einzusenden.

Sitzung des Preisgerichts

**28.09.2020**

Verhandlungsverfahren

**30.10.2020**

## **9. Zulassung der Arbeiten, Voraussetzungen**

Zur Beurteilung zugelassen werden alle Arbeiten, die:

- den formalen Bedingungen entsprechen;
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen;
- termingerecht eingegangen sind;
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Es sind keine bindenden inhaltlichen Vorgaben vorhanden.

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht; die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, sind zu protokollieren.

## **10. Weitere Beauftragung und Urheberrecht**

### **10.1 Beauftragung durch die Ausloberin**

Die Auftraggeberin wird, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts entsprechend der Einführungsbekanntmachung der Obersten Baubehörde v. 01.10.2013, Az. IIZ5-4634-001/13 zu den RPW einen der Preisträger mit den weiteren Planungsleistungen beauftragen. Sie wird hierzu ein Verhandlungsverfahren nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV durchführen. Die Auftraggeberin behält sich vor, zunächst nur mit dem Gewinner des 1. Preises und im



Falle des Scheiterns dieser Verhandlungen mit allen Preisträgern oder gleich mit allen Preisträgern zu verhandeln. Bei Verhandlungen mit allen Preisträgern wird das Ergebnis des Wettbewerbs mit mindestens 40% gewichtet.

In Abhängigkeit von den haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen ist eine Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 4 und nach Genehmigung und Förderzusage die Leistungsphase 5 nach HOAI 2013 § 35 Gebäudeplanung und § 40 Freianlagen vorgesehen.

Die Ausloberin behält sich vor, in einer zweiten Stufe die jeweiligen Leistungsphasen 6 bis 9 zu beauftragen.

#### 10.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (gem. § 8 Abs. 2 RPW).

#### 10.3 Eigentum Rücksendung und Haftung

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Nicht prämierte Arbeiten werden von der Ausloberin nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an den abgegebenen Unterlagen der Wettbewerbsarbeit zu verzichten. Im Übrigen erfolgt eine Versendung durch die Ausloberin nur, wenn die Teilnehmer eine geeignete Verpackung mit abgegeben haben. Das Versandrisiko liegt beim Teilnehmer.

#### 10.4 Urheberrechte, Nutzung

Bezüglich des Rechts zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmer gilt § 8 Abs. 3 RPW. Die von der Gemeinde Oberschneiding zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Wettbewerb „Kita Neubau Oberschneiding“ sind nur zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zu verwenden. Eine anderweitige Nutzung oder Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Nach Abschluss



der Arbeiten sind die überlassenen Daten und Unterlagen zu löschen bzw. zu vernichten.

### **11. Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung**

Die Ausloberin wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmern durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald als möglich bekannt machen. Die eingereichten Arbeiten werden voraussichtlich ab der 42. KW 2020 ausgestellt. Die genaue Zeitdauer und der Ausstellungsort werden noch bekannt gegeben.

### **12. Prüfung**

Eine Nachprüfmöglichkeit des Verfahrens besteht im Anwendungsbereich der VgV über die zuständige Vergabekammer.

### **13. Bestätigung**

Der vorstehenden Auslobung hat der Gemeinderat Oberschneiding am 19.05.2020 zugestimmt.

---

Bürgermeister Ewald Seifert



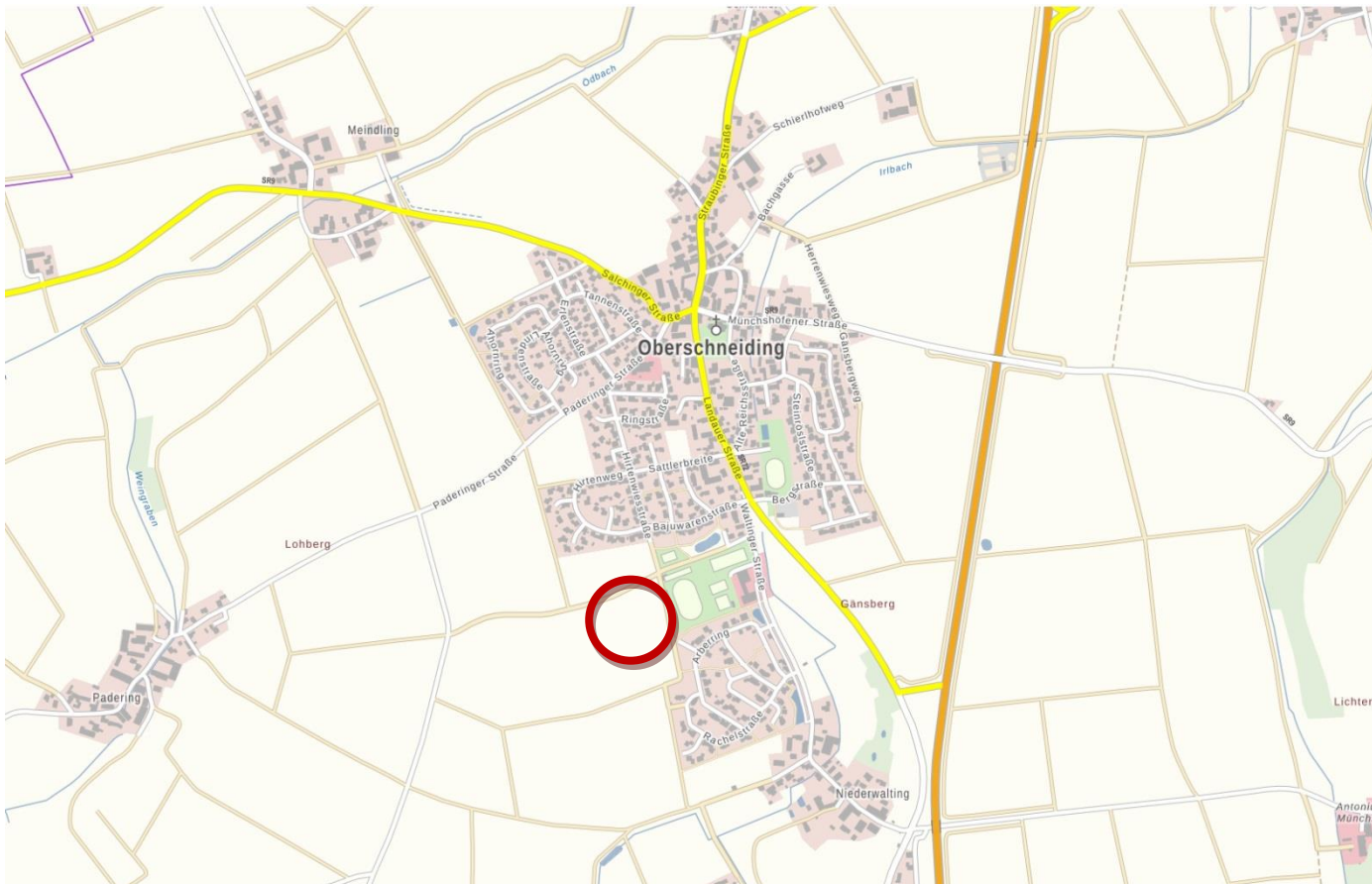
TEIL II WETTBEWERBSAUFGABE





## 1. Anlass, Sinn und Zweck des Wettbewerbs

Die Gemeinde Oberschneiding beabsichtigt den Neubau einer 10-gruppigen Kinderbetreuungsstätte - bestehend aus Krippe, Kindergarten und Hort - auf einer bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die neue Kindertagesstätte soll einen Personal- und Organisationsbereich für alle drei Nutzergruppen, Gruppenräume inkl. Nebenräume sowie einen Hauswirtschaftsbereich aufnehmen.



## 2. Allgemeine Angaben und Forderungen der Ausloberin

### 2.1 Wettbewerbsort – Gemeinde Oberschneiding

#### Lage, Größe

Die Gemeinde Oberschneiding liegt im Regierungsbezirk Niederbayern im Landkreis Straubing-Bogen direkt an der B 20. Die nördlich gelegene Kreisstadt Straubing ist dabei ca. 14 km und die östlich gelegene Stadt Deggendorf ca. 34 km entfernt.



Der aktuelle Einwohnerstand laut Melderegister der Gemeinde (Stand: 31.12.2018) liegt einschließlich der Zweitwohnsitze bei 3.000. Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes umfasst ca. 61 km<sup>2</sup> und liegt auf einer Höhe von 342 bis 416 m ü. N.N.

### Geschichte

Das Gebiet um Oberschneiding war bereits vor über 7.000 Jahren besiedelt. Neben dem fruchtbaren Boden waren es wahrscheinlich die Überschaubarkeit der Umgebung und die Nähe zum Wasser des Irlbaches, die die Menschen der Jungsteinzeit dazu bewog, sich hier niederzulassen. Eine erste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahr 790 in einem Güterverzeichnis des Klosters Niederalteich und wurde dort „Snudinga“ genannt. Von 1319 bis 1801 war Oberschneiding eine offene Hofmark, Sitz war Hienhart. 1802 entstand das Patrimonialgericht Oberschneiding, Sitz ebenfalls in Hienhart. Im Zuge der Verwaltungsreformen in Bayern entstand mit dem Gemeindeedikt von 1818 die Gemeinde. Im Revolutionsjahr 1848 wurde das Patrimonialgericht aufgelöst. Die heutige Gemeinde entstand durch Gebietsreform in den Jahren 1972 und 1978. Heute umfasst sie 34 Ortsteile. Der Ort Oberschneiding selbst zählte 1961 ca. 520 Einwohner, bis 2017 waren es dann ca. 1.200 Einwohner.



Historische Karte 1916

### Wirtschaft

1998 gab es im verarbeitenden Gewerbe 13 Betriebe. Zudem bestanden im Jahr 1999 insgesamt 162 landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 4.818 ha. Seit Abschluss der



Erschließungsarbeiten im Jahr 2007 existiert in der Gemeinde Oberschneiding erstmals ein geschlossenes Gewerbegebiet. Es befindet sich am Ortsrand von Siebenkofen an der Kreisstraße 72, etwa 1 km von der B 20 entfernt.

### **Verkehr**

Durch die B 20, die das Gemeindegebiet in Nord-Süd-Richtung durchquert, hat Oberschneiding Anschluss an die Autobahnen A 3 (Regensburg – Passau) und A 92 (Deggendorf – München). Seit dem Neubau der B 20 im Jahr 1989 verfügen alle Orte in der Gemeinde über Ortsumgehungen.

### **Naturraum und Landschaft**

Oberschneiding liegt im sogenannten Gäuboden. Im Mittelhochdeutschen bezeichnet der Begriff „Gäu“ gutes Ackerland. Der Gäuboden erstreckt sich über eine Fläche von ca. 552 km<sup>2</sup>. Die mineralreichen, gut durchlüfteten Lössschichten der Region bilden die „Kornkammer Bayerns“. Somit ist die Umgebung durch landwirtschaftliche Anbauflächen geprägt.

Es sind keine kartierten Biotop- oder FFH-Gebiete auf der Grundstücksfläche und in direktem Umfeld vorhanden.

Weitere Informationen unter  
<https://www.Oberschneiding.de/>



## 2.2 Bauplatz



Erworbene Landwirtschaftsfläche

### Lage, Umgebung

Die von der Gemeinde Oberschneiding erworbene Ackerfläche (Fl.Nr. 547 und 547/1) umfasst ca. 27.400 m<sup>2</sup>. Östlich an das Wettbewerbsgebiet grenzt der örtliche Sportplatz an. Südöstlich liegt das im Jahr 2017 erschlossene Baugebiet „Schneidinger Feld“, ein Wohngebiet.

Unweit des Gebietes befinden sich das Naturbad Oberschneiding und auch die Grundschule. Ein Allgemeinmediziner, Zahnarzt, Logopäde, Bankfilialen und eine Gemeindebücherei sind ebenfalls im Ort vorhanden.

Der genaue Wettbewerbsumgriff ist Anlage 04 zu entnehmen.

### Höhenlage, Bodenverhältnisse

Das Wettbewerbsgebiet liegt auf einem Niveau von rund 356 - 362 m ü. NN.



Gem. der Übersichtsbodenkarte von Bayern liegen im Wettbewerbsgebiet fast ausschließlich Kolluvisol aus Schluff bis Lehm vor.

Im Sinne eines aus Wirtschaftlichkeitsgründen anzustrebenden Erdmengenausgleiches könnten die Böden aus den Abtragsbereichen als Schüttmaterial wiederverwendet werden. Bei größerem Erdauftrag bzw. Schütthöhen und kurzer Bauzeit sollten vorab die Konsolidationszeiten auf Grundlage von Setzungsberechnungen abgeschätzt werden. Die feinkornarmen Sande und Kiese eignen sich gut zum Wiedereinbau und sollten daher getrennt von den Schluffen (Lehm) ausgebaut und zwischengelagert werden. Die Schluffe können wahlweise in Grünflächen zur Geländemodellierung oder ggf. nach Bodenverbesserung auch im Bereich von Verkehrsflächen wiederverwendet werden. Dies müsste aber auf Grundlage von Laboruntersuchungen vertieft untersucht werden.

#### Gründungsempfehlung:

Die oberflächennah anstehenden quartären Löss(-lehme) sind äußerst setzungsempfindlich und daher für die Gründung des Kindergartens nur bedingt geeignet. Die überwiegend mitteldicht bis dicht gelagerten Kiese sind setzungsunempfindlich und für die Aufnahme hoher Lasten geeignet.

Aufgrund der Wechselschichtung von Schluffen und Kiesen sowie den im Zuge der Baumaßnahme erforderlichen Erdabtragsmaßnahmen und Auffüllungen sind zwischen den Fundamenten Setzungsunterschiede zu erwarten, die auf ein bauwerksverträgliches Maß begrenzt werden müssen. Insbesondere in den Schluffen sind infolge des Eigengewichtes potenzieller Auffüllungen langanhaltende Setzungen von wenigen Monaten zu erwarten, sodass die Geländemodellierung mit ausreichendem Vorlauf vor der Gebäudegründung erfolgen sollte.

Plattengründungen leichter, setzungsunempfindlicher Gebäude mit 1 bis 2 Geschossen auf Bodenaustauschpolstern sind voraussichtlich praktikabel. Zur Gründung setzungsempfindlicher Gebäude ab 3 Geschossen sollten Bodenverbesserungsmaßnahmen (z. B. in Form von Rüttelsäulen aus Schotter oder Beton) eingeplant werden.



Nach lage- und höhenmäßigen Festlegungen der Baukörper und ergänzenden Baugrundaufschlüssen im Bereich der Gebäudeecken können hierzu auf Grundlage von Setzungsberechnungen konkrete Empfehlungen erfolgen.

### Denkmalschutz

Es sind keine Bodendenkmäler im dem Wettbewerbsgebiet bekannt.

## 2.3 Erschließung

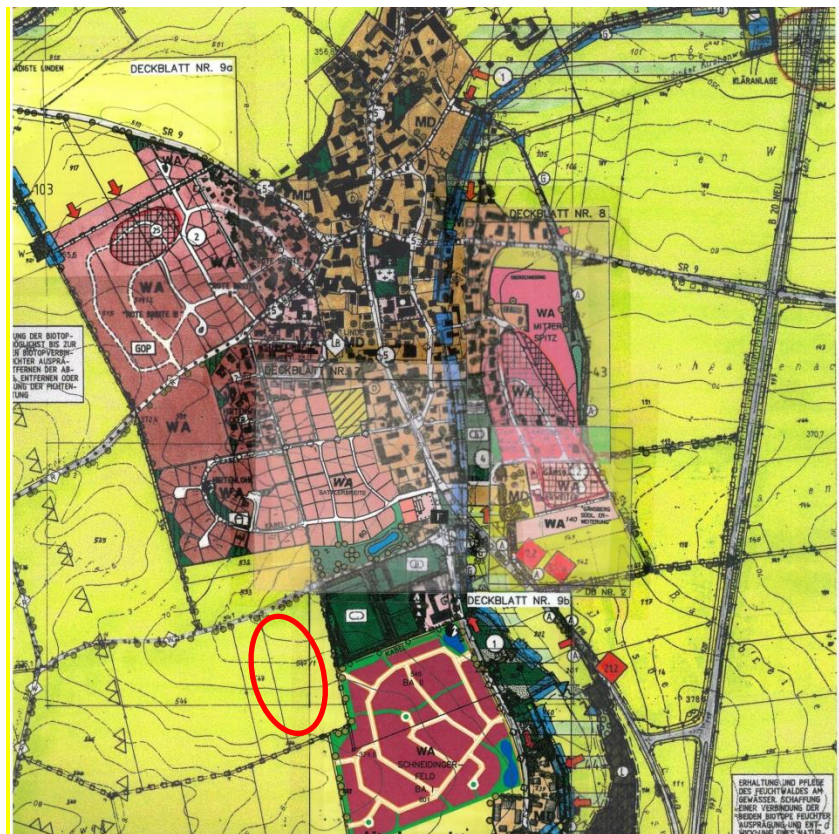
Das Planungsgebiet wird über den Ausbau des Feldweges (Weiterführung der Hirtenlohe) erschlossen, welche das Wettbewerbsgebiet im Norden begrenzt. Zufahrten erfolgen über die Hirtenlohe, die Hirtenwiesstraße und später geplant über das bereits vorhandene angrenzende Siedlungsgebiet. Eine fußläufige Erschließung des Gebietes zum Siedlungsgebiet sowie zur Grundschule ist gewünscht.

### Anbindung wo?

Neben den üblichen Sparten ist auch ein Erdgasanschluss vorhanden.

## 2.4 Planungsrechtliche Voraussetzungen

Das Planungsgebiet ist im Flächennutzungsplan als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt (Anlage 03).





Für den Bereich der Kindertagesstätte und das im Westen und Süden angrenzende neue Wohngebiet gibt es zwei angedachte Erschließungsvarianten, die aber keinerlei Relevanz für die Wettbewerbsplanung haben. Der spätere Bebauungsplan wird aus den Vorgaben des Wettbewerbsergebnisses entwickelt.

### 3. Aufgabenstellung

#### 3.1 Neubau der Kinderbetreuungsstätte

Für den Neubau der Kinderbetreuungsstätte ist eine Nettobaufläche von ca. 6.000 m<sup>2</sup> auf der von der Gemeinde erworbenen Landwirtschaftsfläche vorgesehen. Im Gebäude sollen insgesamt 10 Gruppen Platz finden: 2 Gruppen der Kinderkrippe, 4 Kindergartengruppen und 4 Gruppen des Kinderhortes.

Ein Regenrückhaltebecken mit einer Fläche von ca. 1.500 m<sup>2</sup> muss im Norden entlang des Feldweges, der zur Erschließung ausgebaut wird, in der Planung berücksichtigt werden. Diese Fläche ist nicht in der Nettobaufläche für die Betreuungsstätte enthalten.

Auch die Parkplätze der Sportanlagen sollen in die Planung einbezogen werden.

Die verbleibende Fläche des insgesamt erworbenen Grundstückes ist für den allgemeinen Wohnungsbau vorgesehen, der nicht Teil der Aufgabe ist.

Neben der Flexibilität der Raumanordnung ist auf eine kindergerechte und nachhaltige Materialwahl zu achten. Eine Durchlässigkeit von innen nach außen ist gewünscht, um eine gute Belichtung der Räume zu gewährleisten.

Die Ausloberin legt großen Wert auf Beiträge, die für Errichtung, Betrieb und Unterhalt kostenbewusste Ansätze für den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes aufzeigen. Der Schallschutz (Akustik im Innenbereich) ist bei der Planung des Gebäudes zu berücksichtigen.

Der Bezug zur Natur sollte in der Planung berücksichtigt werden.

Die laut Planungshilfe für Neubauten und Erweiterungen von Kindertagesstätten notwendigen Freiflächen von rund 2.300 m<sup>2</sup> müssen im Planungsbereich nachgewiesen werden (KiTa: 10 m<sup>2</sup> pro Kind  $\cong$  2.300 m<sup>2</sup> bei derzeit ca. 230 Kindern).



Das Gebäude ist komplett barrierefrei zu erschließen. Die Gesamtanlage muss den aktuellen Brandschutzanforderungen und sicherheitstechnischen Regelungen entsprechen. Die Abstandsflächen nach BayBO sowie die gesetzlichen Regelungen zum Arbeitsschutz sind einzuhalten.

Die Geschossigkeit des Kindergartens ist entwurfsabhängig. Eine zweigeschossige Anlage ist denkbar.

Das Konzept des Kindergartens sieht im ganzen Kindergarten „sprechende Wände“ vor, daher sollten die Wandflächen flexibel gestaltet werden können. „Sprechende Wände“ sind freie Wandflächen, welche zur eigenen Gestaltung zur Verfügung stehen.

Der Kindergarten enthält mehrere Nutzungsbereiche (vgl. auch Raumprogramm Anlage 02):

### 3.1.1 Organisation, Personal

Für Personal und Verwaltung sollen ein Leitungszimmer für die Gesamtleitung, ein Leitungszimmer für die Hausleitung und ein zusätzliches Büro vorgesehen werden, welche möglichst in der Nähe des Eingangs aber in einem ruhigen Bereich positioniert werden sollen. Die Räume sollten Glaselemente erhalten, aber nicht vollständig offen sein, um die Privatsphäre bei Gesprächen zu wahren. Zusätzlich wird ein großer Personalraum mit Garderobe benötigt, der über eine Teeküche und Schließfächer verfügt. Der Personalraum soll darüber hinaus in 3 kleinere Raumeinheiten teilbar sein. Die Tische sollen als mobile Tischelemente zu einer großen Tischgruppe für größere Besprechungsrounden (rund 30 Personen) zusammenschiebbar sein. Es sind insgesamt 30 Sitz-/Arbeitsplätze nachzuweisen. Eine Verbindung zu den Leitungszimmern ist wünschenswert, aber entwurfsabhängig und nicht zwingend.

Ferner ist für das Personal pro Etage ein Damen-WC und insgesamt ein Herren-WC zur Verfügung zu stellen. Auch eine Personaldusche ist nachzuweisen. Diese liegt vorzugsweise in der Nähe zum Krippenbereich.

### 3.1.2 Ankommen, Eltern- und Familienbindung

Es soll eine sympathische Ankommenssituation entstehen, welche auch als Informationsbereich genutzt werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die



Hortkinder von der Schule kommen, die östlich vom angrenzenden Sportgelände liegt. Ein geschützter Vorbereich vor dem Eingang (Schmutzfang) ist einzuplanen.

Ebenfalls in den Entwurf zu integrieren ist ein behindertengerechtes WC, das (zugleich unisex Besuchertoilette) ist.

Vom gemeinsamen Ankommensbereich aus soll jede Funktionseinheit (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort) im Hausschuhbereich erreichbar sein.

Um den Eingangsbereich evtl. auch für Veranstaltungen, wie der Elterninformation nutzen zu können wäre eine Zusammenschaltbarkeit mit den Essensbereichen oder mit einem Mehrzweckraum wünschenswert.

Die einzelnen Funktionseinheiten sollten zusätzlich, zur Entlastung der Infrastruktur (mehrere Eingänge zum Gelände), über eigene Eingangsbereiche von außen erschlossen werden. Jede Funktionseinheit, Kinderkrippe Kindergarten und Kinderhort soll auch eigenständig funktionieren.

Aus dem Entwurf muss klar ersichtlich sein, dass es sich um drei getrennte Einrichtungen handelt, da dies Fördervoraussetzung ist.

### 3.1.3 Kindertagesstätte allgemein

Das Gebäude soll eine Grundlage für die Umsetzung der Pädagogik sein. Es soll die pädagogische Arbeit der Erzieher/innen unterstützen.

In Kinderkrippen sind beispielsweise die einzelnen Gruppen als sog. "Nester" gruppenbezogen zu gestalten, da der kontinuierliche Bezug zum beständigen Personal maßgeblich für ein positives Gelingen von Bildung und Erziehung ist. Das heißt, dass die Räume die zu einer (max. zwei) Gruppen gehören, diesen Nestcharakter widerspiegeln. Der Bereich der Krippe soll möglichst abgeschlossen und separat sein.

Kindergartenkinder können mit etwas größeren Einheiten zurechtkommen. Das bildet sich bereits in den Gruppengrößen ab (25 Kinder, gegenüber 15 in der Krippe). Hier sollte durch die räumliche Organisation ein halboffenes Konzept möglich sein. Da der zu errichtende Kindergarten außerordentlich groß sein wird, sollte aber bei der Planung auch daran



gedacht werden, dass die einzelnen Bereiche für die Kinder überschaubar bleiben, das heißt in überschaubare Einheiten aufgeteilt werden können.

Im Hort wird durch die breitere Altersmischung mehr in Kleingruppen gearbeitet. Aus diesem Grund wird hier ein anderes Raumkonzept bevorzugt. Es soll ein "weiterer Lebensraum", ähnlich dem Familienraum geschaffen werden, mit differenzierten Rückzugsmöglichkeiten, Lernmöglichkeiten und Bildungseinheiten.

Für die Gesamtanlage sollen insgesamt zwei Mehrzweckräume für Bewegung, Tanz und Sport vorgesehen werden, mit einer Raumhöhe von mind. 3 m. Diese sollen über eine MZR Anprallwand verfügen, ballwurfsicher gestaltet sein und ausreichend Schallschutz bieten. Die Mehrzweckräume sind in unterschiedlicher Größe nachzuweisen, sollen aber nicht zusammenschaltbar sein. Den Mehrzweckräumen ist jeweils ein Nebenraum für Geräte zuzuordnen.

Die Mehrzweckräume sollten auch außerhalb des Kita-Betriebes genutzt werden können, z. B. von Vereinen oder als Begegnungsstätte "Alt und Jung". Dazu könnte auch der Freibereich Möglichkeiten für Veranstaltungen mit Freilichtbühne bereit stellen.

#### 3.1.4 Kinderkrippe

Der Garderobenbereich soll zentral zusammengefasst werden. Die Garderoben sind in den Flurbereich zu integrieren.

Insgesamt sind zwei helle Gruppenräume mit jeweils mindestens 40 m<sup>2</sup> gefordert. Den Gruppenräumen soll jeweils ein Nebenraum zugeordnet werden, welcher auch als Intensivraum genutzt wird und entsprechend hell sein soll. Die Gruppenräume müssen auf gleicher Ebene mit dem zugeordneten Freibereich liegen. Je nach Entwurf und Lage des Gebäudes auf dem Grundstück ist es darüber hinaus denkbar, dass alle Geschosse einen Zugang zum Gelände haben.

Zusätzlich zu den Nebenräumen sind auch pro Gruppenraum Ruheräume im Entwurf zu berücksichtigen. Entwurfsbedingt können zwei Ruheräume zu einem größeren zusammengefasst werden.



Ferner ist ein Raum für Sammelkinderwägen, Laufräder etc. nachzuweisen.

Auf gute Raumatmosphäre und Ungestörtheit wird bei den Gruppenräumen besonderer Wert gelegt.

Es sind zwei Waschräume mit je rund 20 m<sup>2</sup> zu berücksichtigen. Die Waschräume sind in unmittelbarer Nähe zu den Gruppenräumen zu situieren (nicht durch Gang getrennt) und sollen natürlich belüftbar sein. Zusätzlich ist eine Lüftungsanlage notwendig. Ein Wickeltisch ist ebenfalls einzuplanen.

### 3.1.5 Kindergartenbereich

Es soll jedem Gruppenraum ein Garderobenbereich zur Verfügung gestellt werden. Die Garderobe soll in den Flurbereich integriert werden.

Insgesamt sind vier helle Gruppenräume mit jeweils mindestens 60 m<sup>2</sup> gefordert. Den Gruppenräumen soll jeweils ein Nebenraum zugeordnet werden, welcher auch als Intensivraum genutzt wird und entsprechend hell sein soll. Die Nebenräume sind zusätzlich vom Flur aus zu erschließen. Eine unterschiedliche Nutzung der Nebenräume in Bezug auf den Gruppenraum soll gewährleistet sein.

Die Gruppenräume sollen möglichst auf gleicher Ebene mit den zugeordneten Freiflächen liegen. Je nach Entwurf und Lage des Gebäudes auf dem Grundstück ist denkbar, dass alle Geschosse einen Zugang zum Gelände haben oder die Freiflächen auf Dachterrassen liegen.

Auf gute Raumatmosphäre und Ungestörtheit wird bei den Gruppenräumen besonderer Wert gelegt.

Zwei Waschräume mit je 20 m<sup>2</sup> sind zu berücksichtigen. Auf Anbindung bzw. unmittelbare Nähe zu den Gruppenräumen ist zu achten.

### 3.1.6 Kinderhort

Jedem Gruppenraum soll eine Garderobe zur Verfügung gestellt werden (müssen nicht zwangsläufig getrennt sein). Die Garderobe soll darüber hinaus in den Flurbereich integriert werden. Der Flur sollte im Übrigen so gestaltet werden, dass er in unterschiedlicher Weise für den Aufenthalt genutzt werden kann z. B. als Treff oder auch als Rückzugsbereich.



Insgesamt sind vier helle Gruppenräume mit jeweils mindestens 40 m<sup>2</sup> gefordert. Den Gruppenräumen soll jeweils ein Nebenraum zugeordnet werden, welcher auch als Intensivraum genutzt wird und entsprechend hell sein soll. Die Gruppenräume können in den oberen Geschossen angeordnet werden. Zusätzlich zu den Nebenräumen sind Werk- bzw. Therapieräume im Entwurf zu berücksichtigen.

Auf gute Raumatmosphäre und Ungestörtheit wird bei den Gruppenräumen besonderer Wert gelegt.

Zusätzlich sind zwei Waschräume von rund 20 m<sup>2</sup> zu berücksichtigen (m/w getrennt).

### 3.1.7 Hauswirtschaft

Für die tägliche Essensausgabe von rund 150 bis 200 Essen ist je Einrichtung eine Aufwärm(Catering)küche mit entsprechendem Vorratsraum (mit großer Tür für die Essensanlieferung) einzuplanen, sowie Speiseräume. Die Möglichkeit, eine der Cateringküchen später in eine Kochküche zu erweitern, soll vorgesehen werden.

Zusätzlich ist ein Hauswirtschaftsraum mit integriertem Putzraum und mit ausreichend Platz für zwei Trockner, drei Waschmaschinen, Ausgussbecken, Putzwagen und Regalen vorzusehen.

### 3.1.8 Außenbereich

Pro Kind sind 10 m<sup>2</sup> Freifläche (insgesamt rund 2.300 m<sup>2</sup>) nachzuweisen. Der Garten ist naturnah zu gestalten.

Ein Lager für den Außenbereich ist nachzuweisen. Dieses kann sich auch im Gebäude (mit Zugang vom Garten) befinden.

Darüber hinaus ist ein Gartenhäuschen (für Fahrzeuge, Spielmaterialien, Planschbecken, etc.) vorzusehen.

### 3.1.9 Sonstige Räume

Im Innenbereich ist ein Lager für Materialien, Spielzeug etc. nachzuweisen. Darüber hinaus ist ein Raum für die technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Elektro, BMA, Lüftung, Wasser) entsprechend dem Energie- und Haustechnikkonzept vorzusehen. Auch ein Müllraum ist zu berücksichtigen, er kann sich im Gebäude mit Zugang von außen und vom Gebäude befinden.



Zusätzlich soll ein öffentliches WC für die benachbarten Sportanlagen eingeplant werden. Anzahl?

Näheres zu den Nutzungseinheiten und Raumgrößen ist dem Raumprogramm (vgl. Anlage 02) zu entnehmen.

### 3.2 Äußere Erschließung, Zugang zu den Freianlagen

Im Norden des Grundstücks soll ein Regenrückhaltebecken mit ca. 1.500 m<sup>2</sup> Fläche entstehen. Zusätzlich zur Vorfahrt der Kita soll von der nördlichen Straßenanbindung eine Zufahrt zur künftigen Wohnbebauung vorgesehen werden. Für die Kindertagesstätte soll eine attraktive Eingangszone und darüber hinaus zusätzlich für jede der drei Einrichtungen ein Eingang vom Garten aus mit Sauberlaufschleuse geschaffen werden. Eine Toilette sollte vom Freibereich aus zugänglich sein.

### 3.3 Stellplätze

Auf eine sinnvoll durchführbare Hol- und Bringsituation wird aus Sicht der Ausloberin besonderer Wert gelegt. Die Parkplätze der Sportanlagen sollen in die Planung mit einbezogen werden. Neben einer Vorfahrt für den Kindergartenbus (Länge?) und der Küchenanlieferung sind für die Angestellten und die Besucher 60 Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen mit einer späteren Erweiterungsmöglichkeit um 20 Stellplätze. Zwei der nachgewiesenen Stellplätze müssen barrierefrei gestaltet sein. Die Lage der Stellplätze ist entwurfsabhängig.

Der Hol- und Bringverkehr wird auf dem Grundstück abgewickelt. Die Erschließung kann in Form einer Ringschließung erfolgen, andere Lösungsmöglichkeiten können seitens der Teilnehmer ebenfalls angedacht werden.

Der Hol- und Bringverkehr ist im direkten Zusammenhang mit dem zentralen Eingangsbereich zu sehen.

### 3.4 Bauweise, Materialien, Energie

#### **Barrierefreiheit/Aufzug**

Eine wichtige Forderung der künftigen Nutzer ist der ebenerdige Zugang zum Gebäude. Grundsätzlich müssen alle Geschosse und Bereiche barrierefrei erreicht werden können. Die entsprechenden Vorschriften sind zu beachten. Die barrierefreie



Gestaltung und Ausstattung von öffentlichen Gebäuden muss der DIN 18040 Teil 1 entsprechen (Planungshilfen: [www.nullbarriere.de](http://www.nullbarriere.de)).

Mind. ein Aufzug zur barrierefreien Erschließung der oberen Geschosse ist zu berücksichtigen.

Die Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV - ist bei der Planung einzuhalten.

### **Konstruktion**

Alternative Bauweisen, insbesondere Holzbauweisen, werden von Seiten der Ausloberin begrüßt, Holz-Hybridbauweise ist ebenfalls denkbar. Es sollen die Aspekte der Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, natürlichen Belüftung und Energieeffizienz im gesamten Lebenszyklus des Gebäudes betrachtet werden. Bei der Materialwahl ist die Umweltrelevanz der Nutzungsdauer und Wiederverwertungs- / Entsorgungsmöglichkeit zu berücksichtigen. Auf eine gute CO<sub>2</sub>-Bilanz wird vom Auslober großer Wert gelegt. Auf gute raumklimatische Bedingungen für die Nutzer ist zu achten.

### **Energie**

Die Ausloberin legt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gesamtkostenbetrachtung und Umweltbelastung Wert auf eine energieeffiziente Bauweise, die einen deutlich reduzierten Energiebedarf und somit reduzierte Energie- und Betriebskosten zur Folge haben wird.

Zu beachten sind:

- Einhaltung der Dämmstandards für Außenbauteile
- Kompakte Bauweise
- Sinnvolle Orientierung und Zonierung der Raumnutzung unter Vermeidung der sommerlichen Überhitzung
- Tageslichtverfügbarkeit in den Aufenthaltsräumen

Bei den energetischen Anforderungen an den Neubau ist die Energieeinsparverordnung zu beachten. Die EnEV legt seit 2016 Standards für folgende Parameter für den Neubau fest:

- jährlicher Primärenergiebedarf für die Anlagentechnik
- Wärmeschutz der Außenhülle
- Hitzeschutz – sommerlicher Wärmeschutz
- Luftdichtheit der Außenhülle
- Mindestluftwechsel im Gebäude



Von Seiten der Ausloberin wird ein über die Anforderungen der derzeit gültigen gesetzlichen Vorgaben hinaus erhöhter energetischer Standard angestrebt.

Es sind textliche Erläuterungen zum Energiekonzept, zum sommerlichen Wärmeschutz und zur entwurfs- und bauartbezogenen Öko-/CO<sub>2</sub>-Bilanz anzugeben.

Die spätere Nutzung der Dachfläche für Solaranlagen soll nicht ausgeschlossen sein.

### 3.5 Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit

Insgesamt wird vom Auslober größter Wert auf Funktionalität und Kosteneffizienz während des gesamten Lebenszyklusses gelegt.

Für einen nachhaltigen und wirtschaftlichen Betrieb sind eine entsprechende Robustheit der Konstruktion und ein geringer Unterhaltsaufwand anzustreben.

Auch der Aufwand und die ökologischen Auswirkungen bei Abbruch und Entsorgung nach Ablauf der Nutzungsdauer sollten mit bedacht werden und sind Teil der Wettbewerbsaufgabe.

### 3.6 Freianlagen

Der Freibereich rund um die Kindertageseinrichtung soll bestmöglich für die Kinder nutzbar sein. Insgesamt sind pro Kind 10 m<sup>2</sup> Freifläche nachzuweisen (insgesamt rund 2.300 m<sup>2</sup>).

Ein Teil des Außenbereichs sollte überdacht sein, sodass auch an Tagen mit schlechtem Wetter Aktivitäten im Freien möglich sind.

Zusätzlich sollte ein Teil des Freibereichs für Veranstaltungen mit Freilichtbühne genutzt werden können.

Eine Toilette sollte vom Außenbereich aus zugänglich sein.

Bei der Gestaltung der Freianlagen ist eine Zonierung (z. B. mit Möblierung oder Bepflanzung) einzuplanen, die die unterschiedlichen Altersgruppen berücksichtigt. So soll die Ausformung der einzelnen Bereiche altersgerecht sein und auch die Begegnung von Kindern unterschiedlichen Alters reduzieren.

Zusätzlich sollte Wert darauf gelegt werden, dass sich verschiedene Bedürfnisse der Kinder wie Ruhe und Aktivität in der Struktur der Freibereiche wiederfinden.



Der Garten ist grundsätzlich naturnah zu gestalten. Trotzdem muss eine intensive Nutzung möglich sein, die nicht nur Spiel, sondern auch pädagogische Inhalte in Bezug auf Umwelt und Natur vermitteln kann, wie z.B. die Anlage von Pflanzgärten. Der Naturhaushalt soll durch geeignete Maßnahmen gestärkt werden. Insbesondere das Kleinklima ist positiv zu beeinflussen, z.B. durch Minimierung der Versiegelung. Auf ökologisch und ökonomisch vertretbaren Herstellungs-, Pflege- und Unterhaltsaufwand ist zu achten.

Die Eingangssituation im Zusammenhang mit der Erschließung bzw. dem Hol- und Bringverkehr soll ansprechend und übersichtlich gestaltet werden. Hier steht vor allem der Sicherheitsaspekt für die Kinder in Verbindung mit dem Autoverkehr im Vordergrund. Die Anbindung an das örtliche Fuß- und Radwegenetz sollte so attraktiv sein, dass sie anregt auf den motorisierten Verkehr möglichst zu verzichten. Im Bezug auf die Stellplätze der benachbarten Sportanlagen sollten mögliche Synergien untersucht werden.

Das Regenrückhaltebecken im Norden des Grundstücks sollte möglichst naturnah in die Landschaft eingepasst werden und damit einen Beitrag zur ökologischen Vernetzung mit der Landschaft leisten.



### TEIL III – BEURTEILUNGSKRITERIEN

Alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden gemäß nachfolgend aufgeführten Gesichtspunkten beurteilt. Die Beurteilung erfolgt durchgängig nach einheitlichen Maßstäben vorbehaltlich Gewichtung durch das Preisgericht aus den Erkenntnissen der Wettbewerbsarbeiten:

Städtebauliches Konzept unter Einbeziehung der Topographie

Architektonische und räumliche Gestaltung

Freianlagen und Erschließung

Erfüllung des Raumprogramms und der Funktionalität unter Einbeziehung von Konstruktion, Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit

Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb



## TEIL IV – ANLAGEN

Anlage A 00 Verfassererklärung	(xls, pdf)
Anlage A 01 Luftbild	(jpg)
Anlage A 02 Raumprogramm	(pdf, xls)
Anlage A 03 Flächennutzungsplan	(jpg)
Anlage A 04 Lageplan, Modellumgriff	(pdf, dwg, dxf)
Anlage A 05 Bodengutachten	(pdf)

Die Auslobung wurde am 21.05.2020 aufgestellt und umfasst 35 Seiten sowie die Anlagen 00 - 05.